

Reißverschluss mit Segen: Wenn säkulare Vernunft kurz vor Sendeschluss konfessionell wird

27. Juni 2026 | AWQ

Das Wort zum Wort zum Sonntag : Alexander Höner, „Liebeserklärung an die Regeln“, veröffentlicht am 27.6.26 von ARD/daserste.de in der ARD-Mediathek.

Darum geht es

Alexander Höner hält eine über weite Strecken klug klingende, vollständig säkulare Zivilpredigt über Regeln und Zusammenhalt – und erklärt am Ende Menschenwürde, Lügenverbot und soziale Marktwirtschaft zu „christlichen Grundsätzen“, obwohl sein eigenes Argument die Geltung von Regeln gerade nicht aus dem Glauben, sondern aus ihrer erprobten Bewährung ableitet.

Es beginnt auf der Autobahn: Baustelle, Reißverschluss, ein Drängler, der nicht reinlassen will, Hupen, Beschimpfungen, Eskalation. Aus dieser Alltagsszene entwickelt Alexander Höner im „Wort zum Sonntag“ eine „Liebeserklärung an die Regeln“ – an die geschriebenen wie an die ungeschriebenen, vom Reißverschlussverfahren bis zum Türaufhalten.

Der Beitrag klingt über weite Strecken vernünftig, selbstkritisch und sympathisch. Genau deshalb lohnt der zweite Blick. Denn am Ende setzt Höner einen einzigen Satz, der den ganzen Text umetikettiert: Menschenwürde, das Lügenverbot und die soziale Marktwirtschaft seien „auch christliche Grundsätze, millionenfach bewährt und topaktuell“.

Was der Text tut

Höners Argument ist im Kern ein klassisch säkular-pragmatisches. Die Reißverschlussregel sei Pflicht, sagt er, „nicht um irgendjemanden zu ärgern, sondern weil sie sich bewährt hat“: Sie verhindert Stau und Chaos und ist für alle gleichermaßen fair.

Regeln, fügt er hinzu, schützen ihn „auch vor meinem eigenen Ego“; er sei nicht „der Maßstab für alle Dinge“ und wisse es „nicht immer besser“. Das ist eine vernünftige Begründung von Normen – und sie kommt vollständig ohne übernatürliche Instanz aus. Geltung folgt hier aus Nutzen, Reziprozität und Fairness, nicht aus Offenbarung.

Diese Begründungsfigur ist der heimliche Kern des Beitrags. Und sie ist durch und durch humanistisch.

Der Substituierbarkeitstest

Wie gewohnt prüfen wir auch diesen religiösen Verkündigungstext gern mit einem schlichten Verfahren: Man entfernt das theologische Vokabular und schaut, ob der Text noch trägt. Bei Höner

ist das Ergebnis eindeutig. Streicht man die beiden einzigen religiösen Stellen – die Zuschreibung „christliche Grundsätze“ und den Schlusswunsch einer „gesegneten Nacht“ –, bleibt eine vollständig kohärente, säkular-humanistische Verteidigung von Regelbindung, demokratischer Aushandlung und sozialem Zusammenhalt übrig. Es fehlt nichts. Kein Gedanke bricht weg, keine Begründung verliert ihren Halt.

Das heißt: Die Theologie ist in diesem Text nicht das Fundament, auf dem das Argument ruht. Sie ist ein Aufkleber, der nachträglich auf ein fertiges, säkulares Gebäude geklebt wird. Genau dieses Muster haben wir hier zuletzt bei Annette Behnken beschrieben, die Fairness und Respekt zu „göttlichen Eigenschaften“ erklärte (siehe „Fairplay ist nicht göttlich“), und bei Anke Prumbaum, die alltägliche Nachbarschaftlichkeit zum „Geist Gottes“ umetikettierte (siehe „Gute Nachbarschaft braucht keinen Heiligen Geist“). Anderer Sprecher, gleicher Griff.

„Christliche Grundsätze“? Eine Vereinnahmung, die historisch nicht trägt

Der entscheidende Satz verdient genaue Betrachtung, denn er reklamiert gleich drei säkulare Errungenschaften für die Kirche.

Menschenwürde

Dass „die Würde jedes Menschen ganz oben steht und nicht verhandelbar ist“, ist in Deutschland kein christlicher, sondern ein verfassungsrechtlicher Grundsatz: Artikel 1 des Grundgesetzes. Seine philosophischen Wurzeln liegen in der Aufklärung, etwa in Kants Bestimmung des Menschen als Zweck an sich. Die Vorstellung einer *universalen, gleichen und unverhandelbaren* Würde für alle musste historisch über weite Strecken *gegen* erbitterten kirchlichen Widerstand durchgesetzt werden.

Noch 1864 verurteilte die katholische Kirche im „Syllabus errorum“ Liberalismus, Gewissens- und Religionsfreiheit ausdrücklich; die volle Anerkennung der Religionsfreiheit erfolgte erst 1965 mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Wer Menschenwürde heute als „christlichen Grundsatz“ ausgibt, vereinnahmt ein Gut, das gegen die eigene Institution erkämpft wurde.

Soziale Marktwirtschaft

Noch durchsichtiger ist der zweite Anspruch. Die **soziale Marktwirtschaft** ist kein zeitloser Glaubenssatz, sondern ein wirtschaftspolitisches Konstrukt des 20. Jahrhunderts. Den Begriff prägte der Ökonom Alfred Müller-Armack; die theoretische Grundlage lieferte der Ordoliberalismus der Freiburger Schule der 1930er- und 1940er-Jahre (Walter Eucken, Franz Böhm), die politische Umsetzung Ludwig Erhard.

Die christliche Soziallehre war dabei *eine* Zutat neben dem klassischen Liberalismus und dem

Ordoliberalismus – nicht der Ursprung. Diese Konstruktion als „christlichen Grundsatz“ zu verbuchen, ist Rosinenpickerei: Man greift sich den anschlussfähigen Bestandteil heraus und unterschlägt die anderen. Denselben Befund haben wir bereits bei den Bismarck'schen Sozialgesetzen und der Enzyklika „Rerum Novarum“ festgehalten – auch sie entstanden nicht aus christlicher Nächstenliebe, sondern in der politischen Auseinandersetzung ihrer Zeit.



Bleibt das Lügenverbot. Dass man nicht lügen solle, ist eine Norm, die jede funktionierende Gemeinschaft braucht und die sich kulturübergreifend findet, lange vor und unabhängig von jeder Bibel. Sie als spezifisch christlich zu reklamieren, ist derselbe Griff, den wir hier schon bei Wolfgang Beck beobachtet haben, der universale Solidarität als christliche Erfindung ausgab (siehe „Ja, aber“).

A propos Lügen: Was unterscheidet eigentlich die Behauptung, der Gott der biblisch-christlichen Mythologie sei der allmächtige Schöpfer des Universums, oder die, dass alle Menschen wegen des Vergehens eines mythischen Urpaars erlösungsbedürftig seien, von einer gewöhnlichen Lüge?

Der ehrliche Unterschied ist die Absicht: Wer so etwas aufrichtig glaubt, lügt nicht, er irrt. Nur macht auch der aufrichtigste Glaube eine Behauptung weder wahr noch belegbar. Und genau hier wird Höners Lob der Wahrhaftigkeit heikel. Wer sein Geld – im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, finanziert von allen – mit der Verbreitung einer Ideologie verdient, die auf strukturell unbelegbaren,

gegen jede Prüfung immunisierten Behauptungen ruht, sollte mit dem Lügenverbot als Aushängeschild vielleicht etwas zurückhaltender umgehen.

Höner widerlegt sich selbst

Das eigentlich Bemerkenswerte: Höner liefert das Gegenargument gegen seine eigene Schlusspointe gleich selbst mit. Er begründet die Geltung von Regeln nicht mit ihrer Herkunft, sondern mit ihrer Bewährung – „weil sie sich bewährt hat“, weil sie funktioniert, weil sie fair ist. Und auch die „christlichen Grundsätze“ adelt er nicht damit, dass sie offenbart wären, sondern damit, dass sie „millionenfach bewährt“ seien.

„Bewährt“ aber ist ein empirisch-pragmatisches Kriterium, kein religiöses. Was sich bewährt, wird durch Erfahrung validiert – das ist die Erkenntnishaltung des Humanismus, nicht des Glaubens. Wenn Menschenwürde gilt, weil sie sich bewährt, dann gilt sie unabhängig davon, ob man sie „christlich“ nennt oder nicht. Das Etikett leistet im Argument nichts. Höner sägt, ohne es zu merken, am Ast, auf den er sich am Schluss setzt.

Die unbelegte Verfallserzählung

Eine zweite Schwäche steckt in Höners Zeitdiagnose: Er habe den Eindruck, das Pendel schlage „zu stark in Richtung alles infrage stellen“ aus, und das zerstöre den Zusammenhalt. Dafür liefert er keinen Beleg – es ist eine Stimmungsbehauptung. Vor allem aber steht sie in Spannung zu seinem eigenen, richtigen Satz, Regeln „kritisch hinterfragen und manchmal auch erneuern“ mache Demokratie aus. Wo genau verläuft die Grenze zwischen dem demokratisch notwendigen Hinterfragen und dem angeblich zersetzenden Zweifel? Höner nennt kein Kriterium. So bleibt der Appell, auch mal etwas mitzutragen, „von dem wir nicht hundertprozentig überzeugt sind“, gefährlich nah an einer Aufforderung, kritische Distanz zugunsten von Gefolgschaft zurückzustellen. Als „Kompass“ empfiehlt er ausgerechnet „die Lebensklugheit und Erfahrungen der Generationen vor uns“ – ein Traditionsargument, das offenlässt, welche überlieferten Regeln man besser *nicht* mitträgt.

Die säkular-humanistische Alternative

Man kann Höners besten Gedanken konsequent zu Ende denken – ganz ohne den Schluss-Aufkleber. Regeln verdienen Respekt nicht, weil sie alt oder christlich sind, sondern weil sie sich begründen lassen: durch nachweisbaren Nutzen, durch Fairness, durch Gegenseitigkeit, durch demokratische Aushandlung. Genau deshalb sind sie auch revidierbar, wenn diese Begründung wegfällt. Menschenwürde, Ehrlichkeit und soziale Verantwortung sind kein konfessionelles Eigentum, sondern Gemeingut – getragen von Millionen Menschen mit und ohne Glauben. Was uns zusammenhält, ist nicht ein gemeinsames Bekenntnis, sondern die geteilte Einsicht, dass wir aufeinander angewiesen sind und dass faire Regeln das Zusammenleben

besser machen als das Recht des Stärkeren.

Höner hätte das alles sagen können, ohne ein einziges Mal „christlich“ zu sagen. Dass er es am Ende doch tut, ändert an der Sache nichts – außer dass ein säkularer Gedanke kurz vor Sendeschluss noch schnell konfessionell umetikettiert wird. Eine Liebeserklärung an die Regeln braucht keinen Segen. Sie genügt sich selbst.

KI

Text mit KI bearbeitet

Belege und Quellen

- **Original-Beitrag** : Alexander Höner, „Liebeserklärung an die Regeln“, Das Wort zum Sonntag, ARD/daserste.de, in der ARD-Mediathek.
- Zur Entstehung der sozialen Marktwirtschaft: Der Begriff wurde von Alfred Müller-Armack geprägt; die theoretischen Grundlagen lieferte der Ordoliberalismus der Freiburger Schule (Walter Eucken, Franz Böhm) der 1930er-/1940er-Jahre, die Umsetzung Ludwig Erhard (Wikipedia: „Soziale Marktwirtschaft“; Konrad-Adenauer-Stiftung, Biogramm Müller-Armack).
- Menschenwürde: Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz. Zur kirchlichen Haltung: „Syllabus errorum“ (Pius IX., 1864); Anerkennung der Religionsfreiheit durch „Dignitatis humanae“, Zweites Vatikanisches Konzil (1965).
- Zur Verbreitung säkularer Moralbegründung: Laut einer fowid-Erhebung (2025) meint eine deutliche Mehrheit in Deutschland, moralische Entscheidungen sollten auf Vernunft und Mitgefühl beruhen, nicht auf religiösen Geboten.
- Frühere Analysen desselben Vereinnahmungsmusters auf diesem Blog: „Fairplay ist nicht göttlich“ (Behnken), „Ja, aber“ (Beck), „Gute Nachbarschaft braucht keinen Heiligen Geist“ (Prumbaum), „Was uns jetzt trägt“ (Kiess).

Quelle:

<https://www.awq.de/2026/06/reissverschluss-mit-segen-wenn-saekulare-vernunft-kurz-vor-sendeschluss-konfessionell-wird/>